

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

22.4.1840 (No. 110)

Voranbezahlung.
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gepaltene Zeilzeile ober deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franko.

Nr. 110.

Mittwoch, den 22. April

1840.

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Berlin, 15. April. Dieser Tage ist auch ein russischer Kurier hier durchgeilte, der kostbares Silbergeräthe, welches der Kaiser von Rußland der Hauskapelle des Papstes verehrt, nach Rom bringt. Es ist dies ein neuer Beweis, wie der mächtige Beherrscher des Nordens die durch die Vereinigung der Konfessionen getroffenen Maßregeln keineswegs mit der persönlichen Achtung, die Höflichkeit für den heiligen Vater und das Haupt der katholischen Christenheit hegt, vermennt wissen will. — Die Frau Kronprinzessin wohnte vor einigen Tagen hier persönlich der drei Stunden dauernden Prüfung der 700 Schülern der Erwerbschulen bei. Die größte (Freimaurer-) Landesloge, Royal-York, hatte zu diesem Zwecke ihr Lokal hergegeben. (S. 3.)

Der durch seine Sendung nach Konstantinopel bekannt gewordene und in den Zeitungen sehr oft genannte Hauptmann Mühlbach ist zum Ingenieur des Places und Geniedirektor der Bundesfestung Luxemburg mit Majorsrang befördert worden. (S. 6.)

Bayern. *e. Augsburg, 18. April. Unsere seit langen Jahren gehegten Wünsche und Erwartungen fangen an, sich zu verwirklichen. Wir können bereits nach München und zurück so bequem in einem Tag fahren, wie früher bloß nach München. Wer eigene Equipage hat, oder gut mit Extrapost fährt, legt die ganze Tour bequem in 4 1/2 bis 5 Stunden zurück. Mit einem unserer Lohndiener braucht man freilich volle drei Stunden mehr. Doch die immer wärmeren Strahlen der Sonne werden hoffentlich dem Direktorium in München, wie denen, die in unserer eigenen Mitte sich um die Förderung des Unternehmens zu kümmern haben, die Ueberzeugung beibringen, daß rascher als bis jetzt gebaut werden müsse, wenn die Bahn bis zum 25. August ganz vollendet seyn soll, wie so bestimmt versprochen worden ist. In dessen und Geduldsproben genügt es schon, auf solche Weise, wie es jetzt möglich ist, die von München aus auf acht Stunden fahrbare Strecke der Eisenbahn benützen zu können. Zu den ersten, welche nicht mehr als bloße Spazierfahrer auf dem neuingerichteten Weg halb per Dampf, halb per Lohndiener hierher kamen, gehörten verschiedene Mitglieder der Deputirtenkammer, die über Augsburg in die Heimath zurückgekehrt sind. Alles drängt sich um solche Gäste, da man voraussetzt, sie trügen sicheres Wissen über das bei sich, was man nur vom Sitz der Regierungsgewalt zu erfahren vermag. Sind nun sie, sind wir Alle recht unterrichtet, dann dürfen wir auch noch weitere Hoffnungen hegen. Es unterliegt bekanntlich keinem Zweifel mehr, daß die Donaustraße zwischen Regensburg und Donaumüth auch für die gewöhnlichen Schiffe der bayerisch-württembergischen Dampfschiffahrtsgesellschaft befahrbar ist. Daß dieses Resultat ein noch gesicherteres seyn werde, wenn man erst im Besitz eiserner Dampfboote mit noch geringerem Tiefgang seyn wird, darf unbedingt vorausgesetzt werden. Somit fehlt denn nur noch eine Eisenbahn von hier nach Donaumüth, um unserer Stadt, die im Verlauf der Zeit so außerordentliche Verluste erlitten hat, und sich nur in der neuesten Zeit erst wieder zu heben beginnt, alle jene Vortheile zu sichern, die der Donauverkehr nothwendig mit sich bringen muß. Es soll aber diese Idee von unserer erleuchteten Regierung, wie zu erwarten war, jetzt ihrer ganzen Wichtigkeit nach gewürdigt, und der erste Wunsch ihrerseits gehegt werden, es möge die münchener-augsburger Bahn, wenn sie erst vollendet seyn wird, wenn nicht bis Nürnberg, doch für's Erste bis Donaumüth ausgedehnt werden.

Freie Stadt Frankfurt. Frankfurt, 14. April. Dem Vernehmen nach wird der fürstl. thurn- und taris'sche Generalpostdirektor, Baron v. Dörnberg, in den nächsten Tagen nach Paris abreisen, und man erhofft, daß ein noch schnelleres Eintreffen der pariser Mallepost dahier zu Stande gebracht werden könne. Auch in Bezug auf die Beschleunigung des Eintreffens der sogenannten Reichspost (österreich-bayerischen) dahier sollen weiterm Vernehmen nach die Unterhandlungen wieder beginnen und werden hoffentlich von einem endlichen günstigen Resultat begleitet seyn. (A. 3.)

Hannover. (Aus den Verhandlungen der allgemeinen Ständeversammlung, nach der hannoverschen Zeitung). Erste Kammer. 21te Sitzung vom 11. April. In fortgesetzter zweiter Verathung der Verfassungsurkunde und zwar des Kap. 5 „von den Landständen“ fand man zunächst im §. 111 im letzten Satz (Bei Verkündigung derselben — außerordentlicher, ohne ständische Mit-

wirkung erlassener Gesetze — ist der Grund ihrer Ausnahme von der ständischen Mitwirkung zu erwähnen, auch sind solche den allgemeinen Ständen bei ihrer nächsten Zusammenkunft vorzulegen.) eine Lücke, deren Füllung durch folgenden Zusatz ohne Widerspruch beschlossen wurde: „Tragen Stände sodann auf die Aufhebung solcher Gesetze an, so sind sie für die Zukunft außer Kraft zu setzen.“ Ad §. 112 vermehrte man in dem zweiten Absätze (Die Gerichte und Verwaltungsbehörden haben auf die Befolgung derselben — vom Könige verkündigter Gesetze und Verordnungen — zu wachen, ohne daß es ihnen zusteht, zu beurtheilen, ob dabei die Mitwirkung der Stände verfassungsmäßig stattgefunden habe.) eine Vorschrift für den Fall, wenn die Mitwirkung der Stände im Gesetze gar nicht erwähnt sey oder wirklich nicht stattgefunden habe. Auch einen solchen Fall hielt man zur Beurtheilung der Gerichte und Behörden um so weniger gehörend, als die letztere durch das in diesem Jahre ausgesprochene Präjudiz des königl. Oberappellationsgerichts ausgeschlossen sey, und genehmigte daher einstimmig folgende Fassung des zweiten Absatzes: „Die Gerichte und Verwaltungsbehörden haben solche zu befolgen und auf deren Befolgung zu wachen, ohne daß es ihnen zusteht, zu beurtheilen, ob dabei die Mitwirkung der Stände verfassungsmäßig stattgefunden habe, noch ob dieselbe überall erforderlich gewesen sey.“ Am Ende des Kap. 5 wurde proponirt, u. a. nachstehende §§. an geeigneter Stelle aufzunehmen: 1) „Jede Aeußerung eines Mitgliedes in der Versammlung über ständische Angelegenheiten soll immer die günstigste Auslegung erhalten.“ 2) „Die Kammern sind die alleinigen Richter über die von ihren Mitgliedern in der Versammlung gethanen Aeußerungen, in so fern diese nicht hochverrätherischen Inhalts sind. Enthalten sie eine Beleidigung oder Beschuldigung gegen Individuen außer den Kammern, so steht den Beleidigten der Rechtsgang im Wege der Klage oder Denunziation frei.“ Diese beiden Sätze fanden keinerlei Widerspruch und um so mehr Unterstützung, da man sie zu dem früheren Verfassungsentwurfe hier gleichfalls beschlossen hatte, um gegen die üble Folgen der im Eifer für die gute Sache vielleicht übereilt gesprochenen Worte zu sichern. Zu Kap. 7, und zwar ad §. 164, „Entlassung und Suspension der königl. Zivildieners und Richter betreffend“, beschloß man ohne Debatte, zur Befestigung des Mißverständnisses, als ob auch ein Richter mit Entziehung des Gehalts ohne richterliches Erkenntniß suspendirt werden dürfe, in letzten Absätze: (Eine Suspension eines königl. Zivildieners vom Amte, verbunden mit Entziehung des Gehalts, wird der König nicht anders, als nach zuvor vernommenem Gutachten des Staatsraths anordnen.) vor „Zivildieners“ einzuschalten nicht lediglich zur Klasse der Richter gehörenden, und im 2ten Absätze: (Kein königl. Diener, welcher lediglich ein Richteramt bekleidet oder welcher Mitglied eines Obergerichts ist, kann aus irgend einem Grunde ohne richterliches Erkenntniß seines richterlichen Amtes entsetzt, entlassen oder auf ein minder einträgliches Amt versetzt werden.) nach dem Worte „versetzt“ einzurücken: oder mit Entziehung des Gehalts suspendirt.“ Mit diesen Veränderungen und Zusätzen wurde das Kap. 7 einstimmig angenommen. Zum Kap. 8, von der Gewähr der Verfassung, beantragte man für das Begleitungsschreiben, den Wunsch der Stände zu äußern, daß die Garantie des deutschen Bundes erwirkt werden möge, weil man einer Verfassungsurkunde so viel Sicherheit, wie nur irgend möglich, verschaffen müsse, und jene Garantie auch im frühern Entwurfe wenigstens in Aussicht gestellt sey. Es ward jedoch erwidert, daß diese Gewähr des Bundes um so weniger ausdrücklich übernommen zu werden brauche, als dieselbe schon nach der wiener Schlußakte bei dem Anrufen des Bundes durch das in dem vorliegenden Entwurfe dazu autorisirte Schatzkollegium eintrete, speziell auch schwerlich ertheilt werden würde, da ziemlich sicherem Vernehmen nach desfallige Anträge anderer Staaten bereits zurückgewiesen worden, indem dieser Punkt als eine, zur jetzigen Einmischung des Bundes nicht geeignete, innere Landesangelegenheit betrachtet sey. Eine Entgegnung, daß Beispiele solcher speziellen Garantie allerdings vorlägen, wies man mit der Bemerkung zurück, daß diese Beispiele nur sehr kleine Staaten beträfen, auch keine Verfassung irgend eines größern Bundesstaates diese ausdrückliche Gewähr besäße. Der Antrag wurde indes genehmigt, nicht minder das Kapitel 8, und darauf der ganze Entwurf mit den beliebten Aenderungen und Zusätzen (mit Ausnahme des Kapitels 6) zum zweiten Male einstimmig angenommen. (S. 3.)

Hannover, 13. April. Für die hoya'schen Flecken ist der Regierungsrath

Feuilleton.

Ueber Hollands Handel mit Japan

bringt „das Ausland“ vom 30. März d. J. einen Aufsatz, dem wir Folgendes entnehmen. Im Jahre 1542 ward ein portug. Schiff an die damals noch unbekannte japanische Küste verschlagen. In einem Hafen der Provinz Bungo ward die Mannschaft freundlich aufgenommen und die Ladung mit großem Gewinn gegen Gold und Silber eingetauscht. Bald machten die Portugiesen große Fortschritte in ihrem Verkehr mit dem reichen Inselstaate, und selbst der christliche Kultus wußte sich dort ein solches Ansehen zu verschaffen, daß japanische Fürsten im Jahr 1582 ihre nächsten Verwandten mit reichen Geschenken an den Papst Gregor XIII. schickten. Aber die dortigen Priester blieben nicht müßig: schon 4 Jahre später ward den Japanesen bei Todesstrafe verboten, ihre Religion zu verändern, und 1637 ward, in Folge einer angeblich von den Portugiesen gestifteten Verschwörung gegen den Kaiser, das Reich den Portugiesen für immer verschlossen. Inzwischen hatten sich auch die Holländer (zuerst 1598) an den Küsten Japans eingefunden; sie hatten 1611 die Erlaubniß erhalten, im ganzen Reiche freien Handel zu treiben, und sandten in diesem und dem folgenden Jahre 5 bis 6 Schiffe hin, welche jährlich mit etwa 5 Millionen fl. in Silber zurückkehrten. Nach Vertreibung der Portugiesen ward man indes auch gegen die Holländer mißtrauisch, und deren eigenes Benehmen scheint nicht geeignet gewesen zu seyn, das Vertrauen von Neuem zu begründen und zu sichern. Der früher gestattete Aufenthalt in der Hafenstadt Firando ward ihnen bald untersagt, und dafür die Insel Decima angewiesen, die sie nicht ohne besondere Erlaubniß verlassen durften; alle Waffen wurden ihnen weggenommen u. dergl. mehr. In Folge ihres eigenen Wunsches, zu größerm Gewinn Kupfer-

barren anstatt Silber einzutauschen, ward dies gewährt, die Silberausfuhr aber ganz verboten. Vom Jahre 1672 an nahmen, mit einem Ministerwechsel, die Plackereien und Schikanen immer mehr zu. 1685 ward verfügt, daß sie nur für den Werth von 300,000 Tahils (1,050,000 fl.) jährlich verkaufen durften (das Verkaufsquantum der Chinesen in Japan ward gleichzeitig auf 600,000 Tahils beschränkt); was mehr in Decima eingeführt wird, muß bis zum nächsten Jahre in den Magazineen liegen; — und bei dieser Beschränkung ist es geblieben.

Die Hauptwaaren, welche in Japan guten Absatz finden und durchschnittlich 30 bis 40 % Gewinn geben, sind: Baumwollenwaaren (weiße und gedruckte Kattune), Wollenwaaren (besonders ein in Nordbrabant fabrizirtes Tuch, auf der einen Seite roth, auf der andern blau); Seide, chinesische und bengalische; Robbenfelle; Glaswaaren; Zucker; Pfeffer; Farbhölzer; Safran; Zinnober; Quecksilber und einige Drogen. — Dagegen werden aus Japan zurückgebracht: feinstes Kupfer und Kampfer als Hauptartikel, dann Seidenzeuge, kostbare Schlafrocke, Porzellan, lackirte Waaren, Sonnenschirme, Soya u. s. w.

Bemerkenswerth ist, daß es den Engländern, selbst während des langen Krieges und des Besitzes von Java nie gelungen ist, die Holländer von Decima zu vertreiben und sich den Handel mit Japan anzueignen; — auch als in Europa kein Holland als selbstständiger Staat existirte, wehte in Decima fortwährend die holländische Flagge, und Hr. Hendrik Doeff blieb während der ganzen Zeit des französischen Kaiserreichs Oberhaupt der holländischen Niederlassung.

Die kleine Insel Decima ist durch eine Brücke mit der Stadt Rangasacki verbunden und hat, mit Ausnahme der steinernen Magazine, nur hölzerne Häuser. Das holländ. „Oberhaupt“ muß jährlich einmal dem Kaiser seine Huldbigung bringen, wird aber auf dieser Reise in's Innere des Reiches auf das fleißigste bewacht und von allen Einwohnern abgefondert.

Behner, Bruder des Gutbesizers Behner zu Göttingen, zur zweiten Kammer gewählt. Das Kabinet erwirbt durch diese Wahl eine ihm ergebene Stimme. (S. 6.)

Großherzogthum Hessen. Mainz, 13. April. Der Wasserstand des Rheins und Mains ist so niedrig, daß die Schifffahrt ungemein behindert ist. Die Zahl der mit den Dampfschiffen ankommenden und abgehenden Personen in diesem Jahre ist schon jetzt sehr bedeutend. Es läßt sich wohl erwarten, daß die Gesamtzahl aller auf diese Weise den Rhein befahrenden Personen in diesem Jahre das fünfte Hunderttausend betragen werde. Im letzten Jahre war sie nahe an 400,000. Im Jahr 1827, wo die Dampfschifffahrt auf dem Rhein eröffnet wurde, zählte man nur 18,000 Passagiere; die Zunahme ist daher eben so groß als erfreulich. (N. 3.)

Kurhessen. Kassel, 18. April. Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent haben dem bei Höchstendelben neu beglaubigten königl. französl. Minister-Residenten, Grafen von Béarn am 15. d. M. Privataudienz zu ertheilen und aus dessen Händen das königl. Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen geruht.

Königreich Sachsen. Leipzig, 10. April. Die hiesige Allg. Stg. theilt das in Hannover erfolgte Verbot mit und bemerkt: „Indem wir dieses unser Blatt betreffende, nicht näher motivirte Verbot mittheilen, sehen wir uns veranlaßt, die Erklärung hinzuzufügen, daß wir auch fortan bei allen Veröffentlichungen wie bisher uns streng in den Schranken unserer vaterländischen Gesetz halten werden.“

Frankreich.

*r. Paris, 18. April. In der Kommission über die algierische Kreditfrage ging es gestern sehr lebhaft zu, die Mehrheit der Mitglieder sprach sich nicht nur für einen beschränkten allein, sondern für einen begrenzten Besitz aus, welches so viel heißt, daß nur einige am Meere gelegene Punkte wirklich besetzt bleiben sollen. Nur zwei Glieder der Kommission nahmen sich der Eroberung an, wie sie ist und nach einem großen Theile der Parteigänger für die Kolonisation seyn soll. Es dürften interessante Debatten hierüber in der öffentlichen Sitzung stattfinden. Hr. Thiers ist bekanntlich ein Anhänger des unbeschränkten Besitzes. Im Grunde ist der Streit ein innerer. Marseille will nämlich, daß Algier groß werde und Bordeaux arbeitet gegen die kaum entstandene Kolonie. — Nicht auf den fremden Zucker, wie es gestern in dem Konferenzsaale der Deputirtenkammer hieß, wurden 20 anstatt 15 Franken Abgabe festgesetzt, sondern auf den inländischen, zum Schutze des Nochr- oder Kolonialzuckers. Dieser Kommissionsbeschluss, so wie der über den beschränkten Besitz Algiers, ist ohne Wichtigkeit, da er ohne Zweifel von der Kammer modifizirt werden wird. — Die Börse ist fortwährend zum Fallen geneigt.

*r. Deputirtenkammersitzung vom 18. April. General Bugeaud stattet über das Zuckergesetz Bericht ab. Das Wesentliche des von der Kommission amendirten, aus 5 Abschnitten bestehenden Gesetzesvorschlags ist: Art. 1. Der Einfuhrzuckerzoll wird vom Tage der Verkündung im Gesetzblatt an, so festgesetzt:

Table with 4 columns: Location, Quantity, Price, and Notes. Rows include sugar from India, Europe, and foreign vehicles.

Art. 4. Vom künftigen 1. Juli wird die durch das Gesetz vom 18. Juli 1839 wieder hergestellte Abgabe auf die Fabrikation des einheimischen [Runkelrüben-] Zuckers nach den in Ausführung der Ordonnanz vom 4. Juli 1838 aufgestellten Gattungsstufen und nach Maßgabe des nachstehenden Tarifs erhalten: 1) Zucker 1r Gattungsstufe und alle geringern Arten 15 Fr. — Ct. 2) Zucker darüber u. s. w. 16 Fr. — Ct. 3) ditto 18 Fr. 30 Ct. 4) ditto 20 Fr. — Ct. 5) ditto 21 Fr. 65 Fr.

Art. 5. Die Regierung wird fortfahren, durch Administrativverordnungen die zur Sicherung der Erhebung der durch das Gesetz vom 18. Juli 1839 auf den einheimischen [Runkelrüben-] Zucker gelegten Abgabe nothwendigen Maßregeln zu bestimmen. Diese Administrativverordnungen (réglomans) sollen in nächster Kammeression in ein Gesetz umgewandelt werden. Die Vergehungen gegen die besagten Verordnungen werden mit den im Art. 12 des Gesetzes vom 10. August 1839 angedrohten Strafen geahndet. — Die Kammer ist in ihren Abtheilungen mit einem höchst unangenehmen Gegenstande beschäftigt. Es handelt sich nämlich um die Gewährung eines an die Kammer gestellten Begehrens, einen Deputirten gerichtlich verfolgen zu dürfen. Der bezeichnete Abgeordnete ist nämlich bezüchtigt, bei einer gesetzwidrigen Aktienunternehmung die Hauptrolle gespielt zu haben. Die zu diesem Behufe ernannte Kommission wird nun über die Zulassung des Writstellers und die Stattfindung der gerichtlichen Verfolgung entscheiden, denn bei solchen Verhältnissen hängt alles von dem Ausschusse ab.

*r. Toulon, 13. April. Das levantinische Paketboot ist angekommen und bringt die Nachricht mit, daß der „Algier“ und der „Suffren“ zu Athen und der „Neptune“ zu dem Geschwader des Admirals Lalande vor Smyrna gestiegen sey. Dieses Geschwader war nach der Abfahrt des „Triton“ und des „Jupiter“ noch 7 Linienfahrzeuge, eine Korvette, 3 Briggs und 2 Dampfboote stark. Das engl. Geschwader hingegen zählte bloß 5 Schiffe zu Bursa, 2 vor Smyrna und 2 bei Malta. Den 5. April erfuhr man zu Malta, daß Admiral Stoppford Befehl erhalten habe, sich mit 5 oder 6 Schiffen gegen Neapel in Bereitschaft zu halten. Ein Paketboot ging mit Befehl an den Gegenadmiral Lewis ab: den „Belliste“, den „Talapera“, den „Bembow“ und den „Inaplacable“ so wie einige leichte Fahrzeuge nach Malta zurückkehren zu lassen. Man erwartet diese Fahrzeuge am 10. auf den 15. zu Malta. Man glaubt hier allgemein, daß Admiral Rosamel mit dem „Ocean“, dem „Hercules“ und dem „Vergère“ nach Neapel zugeseuert sey, um seine Vermittelung dem König von Neapel oder dem Admiral Stoppford anzubieten. Wie es scheint, wird kein unmittelbarer Angriff stattfinden, und das Ganze sich auf eine strenge Blokade beschränken, wozu aber wenigstens zwanzig leichte Fahrzeuge gehören. — Vom 16. April. Das Dampfboot „Castor“ war den 7. April zu Langer. Es ist durchaus keine Veränderung mit Marokko vorgegangen. Ohne gerade auf dem freundschaftlichsten Fuße zu stehen, haben die Verhältnisse nichts Feindseliges. Ein Friedensbruch könnte nur dann stattfinden, wenn die Antwort auf die von unserem Geschäftsträger gemachte Anfrage wegen einer strengen Neutralität bei unserem Kriege mit Abd-el-Kader nicht günstig ausfallen sollte. Der religiöse Einfluß des Emirs auf die Bevölkerung von Marokko macht das Verhalten des Kaisers, der seine Ergebenheit für Frankreich zu erkennen gibt, schwierig. Der Kaiser

selbst ist nicht sehr beliebt in seinen Staaten. Unser Konsul glaubt, daß das Erscheinen einiger Kriegsschiffe wohl die beste Wirkung hervorbringen würde.

*r. Marseille, 15. April. Der heutige „Semaphore“ schreibt: Der gestern hier eingelaufene „Leopold II.“ hat Neapel den 9. verlassen. An diesem Tage herrschte noch große Ungewißheit. Die „Hydra“ [sominöser Name!] soll, heißt es, das Ultimatum von Seiten Englands überbracht haben; es wurden, setzt man hinzu, nur 24 Stunden Bedenkzeit gelassen. Der König, so glauben Einige, hat mit Nein geantwortet. Deshalb sieht man auch von Stunde zu Stunde der Erscheinung des englischen Geschwaders entgegen. Nach einer andern Auslegung soll die „Hydra“ befriedigendere Nachrichten gebracht haben. Diese letzte Meinung stimmt mehr mit der Besserung der Kurse zusammen. Noch hat der englische Gesandte Neapel nicht verlassen, auch der engl. Konsul machte keine Anstalten, sich zu entfernen. Indessen sind die neapolitanischen Schiffe auf ihrer Huth, und jede Seehandelsunternehmung wird vor der Hand aufgegeben.

*r. Oran, 2. April. Die Reiter Buhamedis haben den nördlichen Theil des Salzsee's umgangen und sich in der Feigenbaumebene gezeigt, so daß sie den Duars (unsern Bundesgenossen) ihre Heerden wegnehmen konnten. Trotz der schnellen Hilfe, die den letztern zu Theil geworden, konnten die hinweggenommenen 120 Ochsen nicht wieder beigebracht werden. Es ist dies ein wahrer Verlust in einem Augenblicke, wo die Lebensmittel so theuer, und vorzüglich für unsere treuen Duars um so empfindlicher, da ihnen unser Bündniß schon theuer genug zu stehen gekommen ist. Die Militärbehörde so wie die Zivilverwaltung beschäftigen sich mit vielem Eifer mit den Vorbereitungen zum großen Feldzuge. Uebrigens sind wir auf den Befehl zum Aufbruche fertig und bereit. Abd-el-Kader trägt über seine innern Feinde allerwärts den Sieg davon. Der östliche und westliche Theil der Regentenschaft erkennt ihn als Herrn an. Der Marabut Tedschiri ist in Ain-Madi eingeschlossen, einem uneinnehmbaren Posten, der aber für den Besizer mehr als ein Gefängniß, denn als eine Festung zu betrachten ist. Die Häuptlinge des Bezirks Nemsen haben sich nun ganz in die Arme Abd-el-Kaders geworfen. Der Stamm der Angade bewohnt den südwestlichen Theil der äußersten Gränze der Sahara und Marokko's, und da die Truppen, welche sich bei Miserghin gegen uns geschlagen haben, zu dem Beobachtungskorps Buhamedis, das zu El-Moria gelagert, gehören, so muß nach der Anwesenheit der Angade's in unserer Provinz geschlossen werden, daß der Westen dem Emir ganz ergeben ist.

Großbritannien.

London. Der Geheimrathsbeschluss vom 3. April, durch welchen die Ergreifung von Repressalien gegen China angeordnet wird, beginnt wie folgt: „Nachdem J. M. die neuerlichen beleidigenden Schritte gewisser Beamten des Kaisers von China gegen Beamte und Unterthanen J. M. in Erwägung gezogen und den Befehl ertheilt hat, daß von der chinesischen Regierung Genugthuung und Befriedigung verlangt werden solle, so erscheint es passend, daß zu diesem Zwecke Schiffe und Fahrzeuge und Ladungen, welche dem Kaiser von China und seinen Unterthanen gehören, an- und in Gewahrsam gehalten, und falls sothane Genugthuung von der chinesischen Regierung verweigert wird, die solchergestalt festgehaltenen und noch festzuhaltenden Schiffe und Fahrzeuge und Ladungen konfisziert und verkauft und die Erträgnisse nach dem Belieben J. M. verwendet werden sollen.“ Der Geheimrathsbeschluss verfügt dann Näheres über die Organisation und die Befugnisse der zur Leitung des Verfahrens gegen China niederzusetzenden Kommission. — Dem „Globe“ zufolge wird der Sammelplatz der nach China bestimmten Expedition die Insel Formosa seyn. — Die noch immer in der Bay von Tong-ku liegenden englischen Handelschiffe schicken neuerdings ihre Waaren nach Manila, von wo sie als amerikanische auf amerikanischen Schiffen, mit ungeheuren Frachten für diese, nach China eingeführt werden. — 80 Handelshäuser der City haben eine Bittschrift an das Parlament unterzeichnet, worin sie Maßregeln verlangen, damit die Besetzung Kraus durch fremde Truppen, welche dem englischen Handel dahin sehr Eintrag thue, ein Ende gemacht werde.

* London, 15. April. In der heutigen Unterhausung äusserte Lord J. Russell: Indem er beantrage, daß das Haus sich bis zum 29. April vertage, wolle er zugleich die Gelegenheit ergreifen und angeben, welche Ordnung hinsichtlich der Geschäfte des Hauses nach den Osterferien er vorzuschlagen beabsichtige. So viel er wisse, beabsichtige am 29. sein ehrenwerther und gelehrter Freund, der Repräsentant von Reading [Hr. Talford, der Rechtsgelehrte und Dichter] seinen Gesetzesvorschlag wegen des liter. Eigenthums [neuerdings] vorzulegen; auf den 1. und 4. Mai beabsichtige er [Lord J. R.] die Fortsetzung der Verhandlung der Staatsausgabenbewilligungen vorzuschlagen, und am 8. Mai werde sein ehrenwerther Freund, der Schatzkammerkanzler, seine Finanzvorlage machen; mit der Kanadabil gedente er [Lord J. R.] am Montag 11. Mai weiter vorzugehen, die Bill wegen der Einnahmen von geistlichen Abgaben aber auf Montag 18. Mai hinauszulegen. — Auf eine Anfrage Lord Manners [Konservativer] erklärte, in augenblicklicher Abwesenheit Lord Palmerstons, Lord J. Russell in Betreff des Schwefelhadens mit Neapel: Es seyen allerdings in Betreff des Schwefelmonopols gewisse Instruktionen dem britischen Gesandten in Neapel ertheilt worden; es sey auch ferner, letzterer instruiert worden, daß — im Falle ihm innerhalb einer gegebenen Frist eine genügende Antwort von der neapolitanischen Regierung nicht gegeben würde — dem die Mittelmeerstation befehligenden engl. Admiral Befehle zugehen sollten, unter neapolitanischer Flagge segelnde Schiffe festzuhalten. Der letzte aus Neapel erhaltene Bericht besage, daß die dem britischen Gesandten gewordene Antwort der neapolitanischen Regierung durchaus ausweichend und unbefriedigend sey (was entirely evasive and unsatisfactory). Die britische Regierung kommunizire nun mit dem Gesandten über die weiter von ihr zu ergreifenden Maßregeln. Auf eine weitere Anfrage Sir J. Graham's [Konservativer] erklärte noch Lord J. Russell: So viel er wisse, seyen dem brit. Admirale im Mittelmeer Instruktionen dahin zugegangen, [neapolit.] Fahrzeuge, Behufs Erwirkung von Schadloshaltung für brit. Kaufleute, festzuhalten; wenn aber, wie er verhoffe (as he trusted) die neapolitanische Regierung sich dazu verstehe, Genugthuung in der fraglichen Sache zu geben, so würden alle und jede, etwa festgenommene, Fahrzeuge wieder freigegeben werden. — Ein gestern im Ober- und Unterhause zur Kenntniß gebrachter [oben erwähnter] Order in Council [Geheimrathsbeschluss, Staatsministerial-Beschluss und Erlaß] d. d. 3. April ordnet die Einsetzung von Preisengerichten an wegen der Schiffe, welche den Chinesen, so lange sie Englands Begehren auf Genugthuung und Schadloshaltung zurückweisen, weggenommen und welche, so fern die Chinesen in dieser Weigerung beharren, konfisziert und verkauft werden sollen.

* London, 16. April. Zum Schlusse seiner Sitzungen vor den Osterferien entließ gestern noch das Unterhaus sämmtliche von ihm wegen Vergehens

laubt, das das
ingen würde.
reibt: Der ge-
n. An diesem
er Name!) soll,
en; es wurden,
König, so glau-
nach von Stun-
gehen. Nach
richten gebracht
er Kurze zusam-
auch der engl.
die neopolita-
nung wird vor
ördlichen Theil
eigt, so das sie
konnten. Träg
die hinwegge-
dies ein wahr-
und vorzüglich
Bündnis schon
wie die Zwi-
lungen zum gro-
uche fertig und
den Sieg da-
ihn als Herrn
em uneinnehm-
s, denn als eine
haben sich nun
Angabe bewohnt
Marokko's, und
haben, zu dem
ehören, so muß
en werden, das
welchen die Er-
nint wie folgt:
er Beamten des
Erwägung geze-
gierung Genüge
passend, das zu
dem Kaiser von
gehalten, und
igert wird, die
Fahrzeuge und
Belieben J. M.
im Naheres über
erfahren gegen
wird der Sam-
sa seyn. — Die
elschiffe schiden
nische auf ame-
hina eingeführt
an das Parla-
Befugung Kra-
in sehr Eintrag
sigung auserzte
zum 29. April
n, welche Ord-
er vorzuschlagen
werther und ge-
der Rechtsge-
ms (neuerdings)
die Fortsetzung
1, und am 2.
seine Finanz-
am Montag 11.
eiflichen Abga-
Anfrage Lord
Lord Palmer-
bel: Es seyen
dem britischen
kretärer instruit
eine genügende
rde — dem die
sollten, unter
te aus Neapel
ordnete Antwort
befriedigend sey
Regierung kom-
eifenden Maas-
ativer) erklärte
rale im Mittel-
hufs Erwählung
ber, wie er ver-
schwie, Genue-
jede, etwa fest-
ieren im Ober-
dor in Coun-
laf) d. d. 3.
r Schiffe, wel-
ugthung und
die Chinesen
or den Oster-
egen Vergehens

gegen seine Privilegien bekanntlich in Haft gehaltenen Personen, mit Ausnah-
me des Buchhändlers Stockdale selbst und seines Anwalts Hrn. Howard, als
welche in Haft zu verbleiben haben, bis sie sich zu irgend einer Kundgebung
von Zerknirschung bequemen oder bis das Parlament provozirt wird. — Die
Königin und ihr Gemahl, sowie der Erbprinz von Sachsen-Koburg sind gestern
von London im Schloß Windsor eingetroffen, wo sie die Osterzeit zubringen.
In Gork (Irland) ist das dortige königl. privilegierte Theater abgebrannt: nur
die schleunigste und thätigste Hilfe, besonders vier vortrefflich bedienter Feuer-
spritzen, verhütete die Ausbreitung des Brandes auf die benachbarten Häuser.
Die Entstehungsurache ist noch nicht bekannt oder angegeben.

Italien.

Sicilien. Turin, 10. April. Die Nachrichten, die hier aus Nea-
pel eingegangen sind, geben nicht viel Hoffnung auf baldige Beilegung der
Differenzen wegen des Schwefelmonopols. Der König scheint nicht zur Nach-
giebigkeit geneigt. Ein großer Theil der Aktien der Gesellschaft befindet sich in
den Händen französischer Royalisten, unter denen man Personen von sehr hohem
Stande anführt. Der Herzogin von Berry gelang es im vorigen Winter, den
König sehr günstig für das Monopol zu stimmen, und man glaubt allgemein,
das von der sicilianischen Regierung Alles aufgegeben werden wird, um ein
System aufrecht zu erhalten, das gleich nachtheilig für Frankreich wie für Eng-
land zu seyn scheint.

Kirchenstaat. Rom, 9. April. Vorgestern hat der außerordentl. Gesandte
u. bevollmächtigte Minister von Belgien bei'm h. Stuhl, Graf d'Autremont bei'm
Papst seine Abschiedsaudienz gehabt, indem er sich von hier auf einige Zeit
entfernen wird. Unerbürgte Gerüchte sagen, dieser Verkauf laute auf unbe-
stimmte Zeit, und der Graf werde wahrscheinlich ein Portefeuille zu Brüssel
annehmen. In Betreff der projektirten Verbindung seiner Schwester, der Grä-
fin Henriette d'Autremont, mit dem König von Holland wird hier aus zuver-
lässiger Quelle berichtet, das auf diese Verbindung ganz verzichtet sey, womit
ein Artikel in den heutigen Notizie dell'Giorno, datirt Amsterdam 25. März,
zusammen trifft, der als ganz bestimmt meldet, die Verbindung sey wegen der
Verschiedenheit der Religion, welche die Gräfin nicht habe beiseitigen wollen,
vom Könige gänzlich aufgegeben. Die Gräfin selbst befindet sich fortwährend
hier; sie scheint Rom nicht so bald verlassen zu wollen. — Aus Ancona wird
berichtet, das während die Engländer bei dem kürzlich gemeldeten Vorfall durch
Anerkennung der Bestrafung eines ihrer Matrosen sich den Landesgesetzen fügten,
nunmehr der franz. Konsul daselbst die Wegnahme von Kontrebande (mehrere
Schweine) und die Verhaftung einiger franz. Matrosen, die mit dem Corpus
delicti von den Zollwächtern eingefangen wurden, zu einer Staatsangelegenheit
machen wolle, und von der päpstlichen Behörde Genugthuung für die der franz.
Flagge zugefügte Beleidigung verlange.

Niederlande.

Haag, 14. April. Es erscheinen zwei neue Oppositionsorgane, „der Dol-
metscher der Freiheit“ in Groningen, und die „provinziale Brieftube Courant.“
Das erstere ist der Meinung, die Regierung müsse bald Verbesserungen in dem
Grundgesetz zugesuchen, oder sie befördere selbst Unruhe; letzteres glaubt noch
an die Vermählung des Königs, doch ist dies ungereimt. — Bei der neulichen
Prüfung des Gesetzwurfs in Betreff der Aufhebung des Amortisationsyndi-
kats hat eine der Abtheilungen der zweiten Kammer geäußert, sie erachte es
als eine wichtige, auf ihr lastende Verpflichtung, nochmals daran zu erinnern,
wie sie sich alle bewußt seyen, das unsere Finanzen, wenn auch nicht hülflos,
doch so tief gesunken, das man auf genügende Vorkehrungen Seitens der Re-
gierung bringen müsse. In unser Finanzwesen müsse neues Leben gebracht
werden; die seit lange gewünschte Abschaffung des Syndikats, das einen ge-
heimnißvollen Schleier über das Ganze warf, sey hierzu ein wirksames Mittel;
wenn man dasselbe aber in der jetzt festgestellten Art und mit den erlassenen
Bestimmungen verwerfliche, dann bringe man die Volkswertreter in die schwie-
rige Stellung, in nachdrücklicher Weise auf eine mehr und mehr nöthige Re-
form zu dringen. Die Abtheilung würde ihren Beruf zu verkennen glauben,
wenn sie fortwährend die Hand zu einem Finanzsystem böte, das den Staat
zulezt unrettbar zu Grunde richten müsse.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 3. April. „Dagligt Allehanda“ erzählt, das der Konstitu-
tionsauschuß beschloffen habe, die gesammten Mitglieder des Staatsraths vor
dem Reichsgericht anklagen zu lassen, wegen der im J. 1837 bekannt gemach-
ten kön. Verordnung, die Emanzipation der Juden betr.

Stockholm, 7. April. Wegen der schlechten Konjunkturen im Eisenhandel
ist der Ausfuhrzoll auf Stangeneisen von 32 auf 16 Schilling Banco herabge-
setzt worden; auch erwartet man eine Ermäßigung desselben auf Holzwaaren.

Schweiz.

Zürich. Der gr. Rath behandelte am Freitag noch das Niederlassungs-
gesetz. Einige Stimmen wollten den Juden die Niederlassung gänzlich unter-
sagen, aber der Vorschlag, dieselbe unter gewissen sicheren Bestimmungen,
namentlich wenn sie nachweisen, das sie nie Fallit gewesen noch akkordirt haben,
und unter Verbot des Schacher-, Trödel-, Hausir- und Viehhandels, so wie
des Leihens auf Pfänder, zu gestatten, erhielt die Mehrheit.

Durch Kreis schreiben vom 17. d. übersendet nun der Vorort sämtlich-
en Ständen einen Bericht des Hrn. v. Meyenburg, d. d. 15. April, welcher
meldet, das sämtliche Jeynen von Oberwallis die Verfassung vom 3. Aug.
anerkannt haben; dabei wird dem Prof. Monnard seine mächtige Einwirkung
auf die Unterwalliser besonders verdankt. Ein Kreis schreiben der Regierung
von Sitten vom 15. April theilt sämtlichen Ständen die gleiche Nachricht
mit.

Wallis. Der „Nouv. Baud.“ meldet unter'm 12. d., der Entschluß der 5
obern Jeynen sey noch nicht bekannt. Es seyen bei'm Jeynen Siders Schritte ge-
than worden, damit er in Verbindung mit den 5 deutschen Jeynen KonzeSSIONen
verlange. Diese Verfüge seyen mit Entrüstung zurückgewiesen worden. Siders
und Herens hätten sich ohne Rückhalt an Unterwallis angeschlossen, sie wählten
am 12. d. ihre Wahlmänner, welche am 13. die Deputirten wählen sollten. —
In Oberwallis wollen die einen in Erwartung einer bessern Zukunft sich unbed-
ingt unterwerfen, andere möchten KonzeSSIONen verlangen, namentlich in Bezug
auf Eingangszölle für Lebensbedürfnisse, von Trennung scheint keine Rede zu
seyn. — Die Erbitterung gegen die alten Führer sey noch sehr groß, besonders
in Vispach und Goms. Hr. Taffner, der zu gemäßigten Gesinnungen zurück-
gelehrt sey, tief mehrmals Gefahr, das Opfer dieser Erbitterung zu werden. —
Als Neues meldet dann dieses Blatt, die Jeynenräthe von Brieg, Goms,
Vispach und Ronon hätten die Verfassung vom 3. Aug. angenommen, diese sey
mithin von allen obern Jeynen anerkannt, von einigen jedoch mit dem Beifügen,
es geschehe nur gezwungen.

Basel. Basel, 18. April. Durch Kreis schreiben vom 13. d. theilt der
Vorort den Ständen eine Note des brasilianischen Obersten Hrn. del Hoste mit,
um Gestattung von Werbungen für brasilianische Dienste. Er wünscht 2600
Mann anzuwerben, der Sold ist der der brasilianischen Armee, bei'm Abschied
nach 5 Jahren bekommt der Soldat ein Stücklein Landes von circa 9000
Quadratschuh. Wenn die gegenwärtige brasilianische Regierung berücksichtigt
hätte, wie wenig die Schicksale der bisherigen fremden und namentlich der deut-
schen Truppen in Brasilien geeignet seyn können, künftigen zur Lockspeise zu
dienen, so würde sie wahrscheinlich für nöthig erachtet haben, etwas glänzen-
dere Versprechungen zu machen als 9000 Quadratschuh Urwald. Solche, die
etwa Lust haben möchten, von der Offerte des Hrn. del Hoste Gebrauch zu ma-
chen, und die tropischen Herrlichkeiten des brasil. Dienstes zu schmecken, verwei-
sen wir auf das bekannte Buch „Zehn Jahre in Brasilien, von Karl Seidler.“
Wenn die Leser dann bedenken, das jene deutschen Truppen unter viel glän-
zenderen Zusicherungen angeworben worden waren, auch unter einer Regierung
gedient hatten, welche mehr Garantie für die Haltung des Versprochenen ge-
währte, als eine so vielen Zufällen ausgesetzte Regentenschaft, so sind wir über-
zeugt, das jedem, der nur einigermaßen im Stande ist, sich in Europa vor
Hunger zu schützen, der Borgeschmack dieser Lektüre alle und jede weitere Lust
nach dem Militärdienste im Tropenlande benehmen wird.

Die zur Revision des Münztarifs zwischen St. Gallen, Appenzell,
Schaffhausen und Thurgau am 10. zu Frauenfeld gehaltene Konferenz hat fol-
gende Tarifrung festgesetzt: bayerische, württembergische, badische, heßische und
nassauische Kronenthaler, so wie die brabant- oder Kreuzthaler zu 2 fl. 42 kr.,
halbe Brabantthaler zu 1 fl. 20 kr., Viertelsbrabantthaler zu 39 kr.; Konv.
oder Speziesthaler, österr. Thaler mit doppeltem Adler ohne Kreuz, und Frauen-
thaler gelten 2 fl. 24 kr., halbe Konv. oder Speziesthaler und halbe österr.
Thaler 1 fl. 12 kr.; spanische Thaler (Piaster) 2 fl. 24 kr.; alte preuß. und
sächs. Thaler 1 fl. 40 kr., neue, nach der Konvention vom 30. Juli 1838 ge-
prägte einfache Thaler 1 fl. 45 kr., preuß. Doppelthaler oder neue deutsche 3 1/2
Guldenstücke 3 fl. 30 kr.; deutsche 2 Guldenstücke 2 fl., 1 Guldenstück 1 fl.,
Halbguldenstücke 30 kr., Viertelsguldenstücke 15 kr., badische 100 Kreuzerstücke
1 fl. 40 kr., österr. und ital. 20 kr. (Sechsbäner) oder Liestücke 24 kr., österr.
und ital. 10 kr. (Dreibäner) oder Halblirestücke 12 kr. Der Werth der Sechsz-
kreuzerstücke von Bayern, Württemberg, Baden, Heßen, Nassau und Frankfurt
ward zu 6 kr. angesetzt, und die Dreikreuzerstücke aus denselben Staaten zu 3 kr.
Die badischen und nach der Konvention vom 30. Juli 1838 neu geprägten
Kupferkreuzer wurden zu 1 kr. gewerthet. Die franz., piemont. und alle an-
deren Fünffrankenstücke wurden zu 2 fl. 20 kr. angesetzt, die franz. und alle
anderen Zweifrankenstücke zu 56 kr., Frankenstücke zu 28 kr., Halbfrankenstücke
zu 14 kr. und Viertelfrankenstücke zu 7 kr. Von den schweizerischen Münzen
wurden die 40 Bagenstücke von der Konferenz zu 2 fl. 42 kr. tarifrirt, 20 Bagen-
stücke zu 1 fl. 20 kr., 10 Bagenstücke zu 40 kr., 5 Bagenstücke zu 20 kr., die
5 Bagenstücke von Unterwalden mit doppeltem Adler und der Zahl 20 in der
Mitte zu 18 kr., die 2 1/2 Bagenstücke zu 10 kr., die Zürcher 8 Bagenstücke zu
32 kr., die Zürcher 4 Bagenstücke zu 16 kr., 1 Bagenstück zu 4 kr., St. Gal-
lische 30 kr., 15 kr. und 6 kr. Stücke zu 30, 15 und 6 kr., die Schweizerkreuzer
und 2 1/2 Rappenstücke zu 1 kr. Der Tarif würde mit dem 1. Januar 1841
in Wirksamkeit treten.

Spanien.

Nach dem neuesten „Sentinelle des Pyrénées“ soll in den baslischen Pro-
vinzen große Bewegung herrschen; man erwarte bloß Balmaceda, um den
Anfuhr in Gang zu bringen; nicht in der Provinz Guipuzcoa, sondern an der
Gränze dieser Provinz und in Navarra soll die Insurrektion ihren Anfang
nehmen.

Türkei und Aegypten.

Paris, 18. April. Das heutige „J. des Deb.“ schreibt: Das „Journal
de Smyrne“ enthält weitere Einzelheiten in Betreff der Ermordung des Pa-
ters Thomas in Damaskus. Ibrahim Pascha hatte den Befehl erteilt, die
festgenommenen Juden, 30 an der Zahl, hinzurichten. Die Vollziehung dies-
es Befehls erlitt durch eine Protestation des französischen Konsuls, der einige
Punkte besser ausgeheilt wissen wollte, einigen Aufschub. Wir müssen hinzu-
setzen, das das „Journal de Smyrne“ sich beeifert, die Judengemeinde von
einem Verbrechen freizusprechen, das, wenn es sich auch als wahr heraus-
stellte, jedenfalls nur dem schändlichen Fanatismus einzelner Individuen zur
Last gelegt werden könnte. Uebrigens wird die geringe Glaubwürdigkeit, die
wir gleich von Anfang an dieser Erzählung beilegen, auch in anderen Ländern,
besonders in Holland, getheilt. Wir lesen in dieser Beziehung in dem „Jude-
pendant“ von Brüssel: Die holländische Presse geriebt durch die gegen die Ju-
den von Damaskus gerichtete Anklage in bedeutende Aufregung. Es vergeht
kein Tag, ohne das öffentliche Blätter eine Widerlegung dieser Beschuldigung
enthielten. Heute theilt das amsterd. „Handelsblad“ ein Schreiben des hollän-
dischen Konsuls in Beirut mit: „Die Juden in Damaskus werden beschul-
digt, einen Kapuzinermönch daselbst ermordet zu haben, doch haben alle
Nachforschungen bisher noch zu keinem Resultate geführt. Inzwischen wurden
die Häupter der vornehmsten jüdischen Familien in den Kerker geworfen, wäh-
rend die bei ihnen angestellten Hausfuchungen völlig fruchtlos gewesen sind.
Ein junger Israelit ist in der Nacht vom 18. zum 19. Febr. durch Stockschläge
getödtet worden, weil er ausgesagt hatte, das er den gedachten Kapuziner in
das Haus eines Türken habe hinein gehen sehen. Alle Verständigen sind der
Meinung, das die ganze Anklage das Werk der Ortsbehörde sey, die, einen
Vorwand suchend, das Geld der Juden an sich zu reißen, jenen Priester selbst
auf die Seite schaffte, um die Schuld auf die Juden zu wälzen.“

Konstantinopel, 1. April. Der nach Lissib bestimmte kön. franz. General-
konsul, Baron Sauvour de la Chapelle, ist in Begleitung seines Neffen, Vi-
comte de Rosmordue, am 14. nach Oessa abgereist, um sich von dort zu Lande
auf seinen Posten zu begeben. Zwei Tage später ist auch Hr. Voita, franz.
Vizekonsul in Buschir, am persischen Meerbusen, und Sohn des bekannten
italienischen Geschichtschreibers, über Trapezunt nach seiner Bestimmung abge-
gangen. — Der Gesundheitszustand allhier erhält sich gleich befriedigend. In
der Umgegend von Samsum aber haben in letzter Zeit einige Pestfälle stattge-
funden, welche die hiesige Quarantäne zur Verschärfung der Maasregeln gegen
die Provenienzen aus jener Gegend nöthigen.

Alexandrien, 27. März. Nächsten August soll eine direkte Dampfschiffahrt
zwischen hier und England eröffnet werden: vier große Dampfschiffe werden die
Reise in 14—15 Tagen machen, zweimal per Monat. Da die Reisenden mit
diesen Dampfschiffen in England keine Quarantäne zu machen brauchen, so
wird dieser Weg wohl der angenehmste zum Zurückreisen nach England nicht
allein, sondern auch nach Norddeutschland und Frankreich seyn, denn die Qua-

rantäne in Malta von 21 Tagen ist besonders für diejenigen, die in 29 Tagen von Bombay nach Malta kommen, eine harte Geduldsprobe. (A. 3.)

C h i n a.

Der londoner „Examiner“ theilt aus der Korrespondenz mit den chinesischen Behörden bei verschiedenen Gelegenheiten reichliche Proben des chinesischen Kurialstils mit, aus denen die maaglose Verachtung erhellt, mit welcher die Söhne des Reichs der Mitte auf die „rothbärtigen Barbaren“ und alle ihre Betskünste heruntersehen. Von Verträgen zwischen dem himmlischen Reiche und einer fernem obskuren Insel, heißt es darin mehrfach, könne keine Rede seyn, aber der große Kaiser, der „Ruhm der Vernunft“, wende sein allerbarmentes Auge auch auf diese armen Barbaren, weil sie ohne den Thee und den Rhabarber des himmlischen Reichs elendiglich umkommen müßten ic.

A m e r i k a.

Vereinigte Staaten. Aus Newyork, im Januar. So gern ich auch über das Drängen und Treiben der ersten Handelsstadt der neuen Welt, wo immer zwischen 14 — 15 Schiffe vor Anker liegen, Bericht erstatten möchte, so weiß ich doch nicht, wo ich anfangen soll, wollte ich Alles berichten, was aus dem Lande der Wunder und Widersprüche zu berichten ist. Es heißt, es herrsche hier die größte Keckheit in den Häusern, welche alle mit Fußsteppichen ausgelegt sind, dagegen liegt der Roth Händ hoch in den Straßen, wo mehrere Tausend Schweine sich bei Tag und Nacht, selbst Sonntags, der den Amerikanern sonst so heilig ist, ihre Nahrung suchen. Obschon die heftige Bank ihre Baarzahlung nicht eingestellt hat, so dauert die Handelskrisis dennoch immer fort und lähmt alle Handelsspekulationen, und es wird einige Zeit dauern, ehe das gesunkene Vertrauen ganz wieder hergestellt seyn wird. Die nachtheiligen Folgen brüden auch die Handwerker, welche ihre Gehülften nur auf die mindest mögliche Zahl beschränkt haben. Eine natürliche Folge dieses Zustandes übt einen üblen Einfluß auf die Einwanderer aus, welche im vorigen Jahre wieder in Menge hier eingetroffen sind. Während in frühern Jahren die Einwanderer sich sicherer darauf Rechnung machen konnten, gleich nach ihrer Ankunft Anträge zur Arbeit in Fabriken, Werkstätten ic. zu erhalten, freigen sie jetzt an's Land, ohne daß sich Jemand um sie bekümmert, als solche, welche ihnen Quartiere anweisen wollen; die Einwanderer irren nun in Schaaeren auf den Straßen umher, und müssen froh seyn, wenn sie bei einer Eisenbahn oder Kanalbau Arbeit finden. Die besten Arbeiter, welche auf Arbeit und guten Lohn rechneten, sahen sich getäuscht, denn dem, welcher die Landessprache kennt, wird immer der Vorzug gegeben; zumal da mehrere Handwerke anders betrieben werden, als in Deutschland, so z. B. wird ein Glaser und Tischler selten in eine Tischlerwerkstätte aufgenommen, weil die Schreiner hier auch Glaserarbeit verfertigen, mithin findet ein Glaser keine Anstellung, weil er sich auf die Tischlerarbeit nicht versteht, ein Tischler aber eben so wenig, weil er die Glaserarbeit nicht erlernt hat. Dies mögen die Handwerker, welche auszuwandern gedenken, wohl erwägen. — Die Frömmigkeit steht hier in dem greßten Widerpruche mit den Freidenkern, so daß, wie die ersten Schulen oder Bethäuser neben ihren Tempeln unterhalten, so haben die letztern neben ihrer Kirche ein Wein- oder Schnapshaus errichtet, und nennen das erste Gebäude die Vernunftkirche, das letztere aber das Vernunfthaus, worin sich vor dem Gottesdienste der Prediger wie die Zuhörer stärken; statt daß die frommen Seiten Sonntags gewöhnlich dreimal die Kirche besuchen, haben die der Vernunftgemeinden den Gesang aus der Kirche verbannt, und dafür ein Musikchor eingesetzt, welches vor und nach der Predigt keine gewöhnliche Kirchenmusik, sondern die schönsten Ouverturen aus den Theaterstücken aufführen muß, gewöhnlich aber mit einem schottischen oder sonstigen Gallopp das Drama beschließt. Nichtgemeindeglieder haben beim Eintritt 6 Pence [18 Kreuzer rheinisch] zu zahlen. Das Geld aus dem Klingelbeutel erhält der Geistliche für seine Bemühung, den Zuhörern Geschichten aus dem Leben, wie z. B. die Erfindung der Buchdruckerkunst, des Schießpulvers oder die Geschichte der Jungfrau von Orleans u. dgl. zu erzählen. Das Evangelium zu predigen ist gegen die Vernunft, und deswegen vom Vortrage ausgeschlossen. (F. K. Bl.)

* London, 15. April. Man hat hier newyorker Blätter bis zum 21. April erhalten. Die Nachrichten aus Philadelphia — Pennsylvanien — lauten bitter. Die dringenden Bedürfnisse dieses (wie man fast immer zu glauben gelehrt wird) reichsten Staats der Union haben dessen Legislatur (Lokalparlament) genöthigt, eine Abgabe oder Steuer zu projektiren, durch welche alsbald 600,000 Dollars aufzubringen vorgeschlagen ist. Zu dem Behufe wird beabsichtigt, eine Auflage von 1/2 Prozent auf alle Schulverschreibungen, Pfandbriefe und Grundzinsen, desgleichen von 2 Proz. auf Luxusgefährte, Silberzeug und kostbares Hausgeräthe, so wie von gewissen Prozenten auf andere Artikel zu machen. — Aus Maine erfährt man, daß die Briten in ihrem nordamerikanischen Gebiete vernachlässigte Festungswerke wieder ausbessern und keine Seltsamkeit verabsäumen, jeden Ausbruch oder Aufruhr im Zaum zu halten. — Zu Newyork waren die Verkäufe von Baumwolle nur gering und zu sinkenden Preisen.

* London, 16. April. Man hat durch das heute Morgen zu Portsmouth Auszug aus den karlsruher Witterungsbeobachtungen.

19. April.	Barometer.	Therm.	Wind.	Witterung.
M. 7 U.	27.3	8.72	6.5.üb.0	ND heiter
Nm. 3	27	8.0	18.6 = üb.0	M heiter
N. 11	27	7.7	9.4 = üb.0	WW heiter
20. April.				
M. 8 U.	27	8.0	10.0 = üb.0	ND heiter
Nm. 3	27	7.8	18.4 = üb.0	M heiter
N. 11	27	8.4	11.0 = üb.0	WW trüb

Großherzogliches Hoftheater.
Mittwoch, den 22. April: Der Liebestrank, komische Oper in 2 Aufzügen, nach dem Italienischen des Romani; Musik von Donizetti.
Freitag, den 24. April: Mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Hrn. Meyer d. j., zum ersten Male. Der Millionär, Posse in 1 Aufzuge, nach dem Französischen, von Fr. Uzelmann. Hierauf: Herr Hampelmann, oder: Die Landpartie nach Königstein, frankfurter Lokalposse in 4 Aufzügen.

Todesanzeige.
(1726.1) Karlsruhe. Am vorgestrigen Oftertag farb unser guter Gatte, Vater und Schwieger-

vater, Oberlehrer Wilhelm Link, in einem Alter von nahe an 70 Jahren. Indem wir seine Freunde und Bekannte hiervon in Kenntniß setzen; danken wir auf's herzlichste denen, die seine Leiche zur Ruhestätte begleiteten. Karlsruhe, den 21. April 1840.

Die Hinterbliebenen.
[1715.1] Karlsruhe. (Museum.) Verein für ernste Chormusik. Mittwoch, den 22. d. M., Abends 5 Uhr, ist die vorletzte Probe vor der Aufführung.
Der Vorstand.
[1616.3] Karlsruhe. (Weinversteigerung.) Mittwoch, den 22. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Gasthause zum weißen Bären ca. 60 Dhm reingehaltene Oberländer, 2 Dhm Secwein, nebst 300 Bouteillen Wein von verschiedenen Jahrgängen öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
[1718.2] Karlsruhe. (Zucker- rübenversteigerung.) Künftigen Freitag, den 24. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Hofgarten zu Ettlingen einige Tausend Zentner Zuckerrüben in Abtheilungen der Versteigerung ausgesetzt.

angekommene Dampfschiff „Queen Victoria“ Blätter und Briefe aus Newyork vom 1. d. M. Am 30. v. M. war im Senat die wichtige und vielbesprochene Subtreasury-Bill [Regierungsgesetzesvorschlag, wonach die Staatsgelder nicht mehr wie seither den Banken — insbesondere der Verein. Staaten-Bank — sondern eigenen Regierungsbeamten zur Verwaltung anvertraut werden sollen] mit großer Mehrheit — nur neun Stimmen waren dagegen — durchgegangen. Mehrere Blätter beschäftigten sich, weil sie nichts Besseres oder Klügeres gerade zu thun und zu betrachten wissen, ganz kaltblütig mit Spekulationen darüber, ob ein Krieg mit Großbritannien, den die Herren Kammengießer gar nicht so weit ab halten oder erträumen, für die Vereinigten Staaten oder für Großbritannien nachtheiliger seyn würde, und deduziren denn scharfsinnig aus verschiedenen Gründen, daß der Schaden auf der Seite des letztern Landes seyn müsse. — In dem, bekanntlich von einer gar turbulenten Bevölkerung bewohnten, amerikanischen Grenzgebiet gegen Kanada beschäftigt man sich, Briefen aus Buffalo vom März zufolge, wieder mit kampflustigen Gerüchten und Streitirregungen.

Mexiko. * Newyork, 1. April. Wir erfahren aus Mexiko [Datum ist keines gegeben], daß Santa Anna im Begriff stehe, Mexiko auf eine Tour entweder nach Europa oder nach den Vereinigten Staaten zu verlassen: seine Bestimmung ist noch nicht gewiß. Der mexikanische Kongreß hat seine Ermächtigung zu einem Anlehen [auch wieder einmal!] von 100,000 Dollars Behufs der Bestreitung der Kosten des Kriegs gegen Texas erteilt, ungeachtet schon eine [wie es scheint doch nicht zureichende] Extrasteuer für diesen Zweck erhoben wird. Die Mexikaner versichern, diesmal müsse ihnen dieser ihr Zug gegen Texas gelingen, und daß sie zu ihm durch den Plan, den Negesklaven der Texaner die Freiheit zu verschaffen, instigirt worden seyen.

Südamerika. * Newyork, 1. April. Aus Montevideo wird [ohne Datum] gemeldet, daß die Sterne gegen Rosas, den Präsidenten der argentinischen Republik, gestritten haben. Lavalle, sein Gegner, stand auf dem Punkte, mit 4000 Mann gutgeschulter Truppen über den Parane zu setzen, um Besitz von Santa Fé zu nehmen. Oribe war auf's Haupt geschlagen, seine Truppen zerstreut worden, und von ihnen, als Heer, keine Spur mehr zu finden. Echague und Zavalles hatten die vollkommenste Niederlage erlitten. Das Blutbad war schauerhaft. Die Kämpfenden vermählten es, zornentbrannt, Gefangene zu machen. Der Krieg war ein Vertilgungskrieg. Der französische Admiral (Befehlshaber des franz. Blockadegeschwaders) war nach Rio gegangen, und die franz. Truppen von Montevideo abgezogen, wo zu dessen Schutze ihre Gegenwart nicht länger erforderlich war. Unterdessen wird, gänzlich geschlagen wie Rosas ist, die Blockade, wie man glaubt, bis April noch fortgesetzt werden. In diesem Monat erlischt die Zeit seiner Präsidentschaft, und er wird sich, wie man meint, nicht wieder zu dieser Würde wählen lassen. Die baldigste Aufhebung der franz. Blockade wird demnach vorausgesetzt.

B a d e n.

Tagesordnung der 74ten öffentlichen Sitzung der 2ten Kammer, auf Mittwoch, den 22. April 1840, Morgens 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen, 2) Fortsetzung der Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs und zwar über die §§. 361 bis 408.

Neueste Nachrichten.

* Paris, 19. April. Die Deputirtenkammer nahm in ihrer gestrigen Sitzung den Vorschlag der G. Deffitte und Beaumont (von der Sonne) in Erwägung, welcher die Bildung einer landwirthschaftlichen Berathungskammer in jedem Departement und eines landwirthschaftlichen Generalraths zu Paris bezweckt. Man kam in der Diskussion überein, daß die Kammer, ohne sich an den Wortlaut des Vorschlags zu binden, nur den Sinn desselben aufnehmen und ihn in dieser Beziehung der Prüfung und der Bearbeitung einer besondern Kommission übergeben wolle. — Nach den neuesten eingegangenen Nachrichten (im „Moniteur parisien“) aus den Departementen Eure, Oise, Drôme, Gdtes-du-Nord, Mayenne und Ardennen herrscht dort überall (wieder) die vollkommenste Ruhe; im Allier-Departement drohten auf dem Getreidemarkt zu Saint-Pourcain einige Ruhestörungen infolge von Befürchtungen der kleineren Konsumenten wegen Brodfruchtmanuels oder Kornpreißeigerung, die jedoch, da die Fruchthändler sich dazu verstanden, nicht auszukäufen, sich wieder legten, worauf der Markt ganz friedlich abließ. Im Departement de Saône und Loire hat der in den letzten Tagen gefallene Regen, auf den dann Wärme folgte, allen etwaigen Besorgnissen wegen Brodfruchttheuerung ein Ende gemacht. — Auf dem Getreidemarkt zu St. Junien (Obernivonne) gab's am 11. einen kleinen Tumult wegen des steigenden Kornpreises; doch wurde er, nachdem namentlich ein in laute Drohungen ausbrechendes Weib festgenommen war, schnell gestillt. — Der Herzog v. Serra-Capriola, der neue neapolitanische Gesandte am Tuilerienhofe, hat gestern dem König in feierlicher Audienz sein Beglaubigungsschreiben übergeben. — Horaz Bernet ist von seiner morgenländischen Reise in Marseille angekommen.

Redakt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

was wir bei dem jetzigen Futtermangel zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Karlsruhe, den 20. April 1840.

Die groß. Garteninspektion. [1723.1] Karlsruhe. (Verlorenes.) Es wurde vom Ludwigplatz durch die Erbprinzen- und Herrenstraße, den großen Birkel bis zum Gd der Adlerstraße Nr. 20 ein goldener Armreif mit einem Herzen verloren. Der rethliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine sehr gute Belohnung Adlerstraße Nr. 20 abzugeben.

Fruchtpreise.

Durlach, den 18. April. Auf dem heutigen Fruchtmarkt wurden im Ganzen an Früchten eingeführt: 1027 Malter; davon verkauft: 941 Malter; blieben aufgestellt: 86 Malter. Der Durchschnittspreis betrug: vom Kernen 13 fl. 22 fr.; vom Korn 8 fl. 40 fr.; von der Gerste 8 fl. 30 fr.; vom Hafer 4 fl. der Malter.

Staatspapiere.

Paris, 18. April. 3proz. konfol. 83. 50. 4proz. konfol. 104. 25. 5proz. konfol. 113. 50. Danaktien 3225. — Kanalaktien 1260. — St. Germaineisenbahnaktien 780. 20. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer. 612. 50; linkes Ufer, 387. 50. Orleanser Eisenbahnaktien 505. — Straßburg-bad. Eisenbahnaktien 430. 20. 5vz. Belgische Anleihe 103 1/2, römische do. 104 1/2, Span. Alt. 29 1/2, Pap. 2 1/2, Neap. 102. 75.